

A n t r a g  
-----

der Abgeordneten Dipl.Ing.Molzer, Lechner, Auer, Haufek,  
Amon, Keusch, Dkfm.Höfinger, Kurzbauer und andere

gemäß § 29 LGO im Zusammenhang mit der Vorlage der Landes-  
regierung betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem  
das NÖ Fremdenverkehrsgesetz 1973 geändert wird; Ltg.-545

Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes  
zur Beschlußfassung vorgelegt, mit dem das NÖ Fremdenverkehrs-  
gesetz 1973 geändert wird. Diese Vorlage beruht unter anderem  
auf einem Resolutionsbeschluß des Landtages vom 20.11.1980.  
Eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen dieser Gesetzes-  
vorlage auf die Einnahmen der Gemeinden aus der Fremdenver-  
kehrsabgabe hat ergeben, daß diese zum überwiegenden Teil zu  
Mindereinnahmen führt. Dies scheint im Hinblick auf die  
Gemeindefinanzen und auf die Wichtigkeit der Fremdenverkehrs-  
förderung nicht vertretbar zu sein. Es muß daher eine neue  
Lösung gesucht werden, die sowohl den im Resolutionsbeschluß  
des Landtages geäußerten Intentionen gerecht wird, als auch  
keine Mindereinnahmen für die Gemeinden bedeutet.

Die gefertigten stellen den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antrags-  
begründung dem Landtag neuerlich den Entwurf eines Gesetzes, mit  
dem das NÖ Fremdenverkehrsgesetz 1973 geändert wird, so zeit-  
gerecht vorzulegen, daß noch im Herbst dieses Jahres die Be-  
schlußfassung im Landtag erfolgen kann."

30.Juni 1983